Niederschrift
über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Amt Süderbrarup am Montag, den 27.01.2020 um 19.00 Uhr im Amt Süderbrarup, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Verwaltungsbericht
6. a) Wahl eines neuen Mitgliedes im Verwaltungsausschuss
   b) Wahl des 1. Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses
7. Informationen zur Umsetzung der Kita-Reform
8. Sonstige Vorlagen

nicht öffentlich:
9. Standortfragen

Anwesend:
Bürgermeister Rainer Stahmer, Gemeinde Böel
Bürgermeister Thomas Detlefsen, Gemeinde Boren
Bürgermeister Johann Peter Christiansen, Gemeinde Loit
Bürgermeister Michael Haushahn, Gemeinde Mohrkirch
Bürgermeister Rainer Grünert, Gemeinde Nottfeld
Bürgermeister Peter Clausen, Gemeinde Norderbrarup
Bürgermeister Walter Clausen, Gemeinde Rügge
Bürgermeister Hartwig Callsen, Gemeinde Scheggerott
Bürgermeister Wolfgang Hinz, Gemeinde Steinfeld
Bürgermeister Friedrich Bennetreu, Gemeinde Süderbrarup
Bürgermeister Jürgen Schmidt, Gemeinde Ulsnis
Bürgermeister Otto Krüger, Gemeinde Wagersrott

seitens der Amtsverwaltung Süderbrarup:
Leitender Verwaltungsbeamter Normen Strauß
Angestellte Heike Simonsen, zgl. Protokollführerin

Weitere Anwesende:
Frau Ambrosius, Presse
Herr Peter Rodewald, Kita-Werk Flensburg
Frau Dagmar Lenz, Kita Werk Flensburg

Top 1

Verbandsvorsteher Friedrich Bennetreu begrüßt die Mitglieder des Zweckverbandes, Frau Lenz und Herrn Rodewald vom Kita-Werk, die interessierte Öffentlichkeit, die Kindergartenleiter/innen sowie Frau Ambrosius von der Presse. Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Top 2

Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor.

Top 3

Es liegen keine Änderungen und Einwände gegen das Protokoll vom 27.11.2019 vor. Es wird das Protokoll wie vorlegt genehmigt.

Herr Bennetreu teilt mit, dass aufgrund dieser Sitzung von Herrn Nielsen, Kita-Werk, an die Kita-Leiterinnen ein Brief mit Kommentaren verteilt wurde. Das Schreiben wird an alle Verbandsmitglieder weitergeleitet.

Top 4

Herr Bennetreu eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es gibt keine Wortmeldungen.

Top 5

Herr Bennetreu trägt vor, dass am 12.12.2019 das Kita-Reform-Gesetz zum 01.08.2020 beschlossen wurde.
Die aktuellen Kinderzahlen werden ermittelt, liegen noch nicht vollständig vor.
Die Gemeinde Brodersby-Goltoft hat erklärt, dass aufgrund des Vertragsablaufs zum 31.07.2020 für die Belegung von Kita-Plätzen in der ev. Kindertagesstätte Ulsnis kein Beitritt in den Zweckverband gewünscht wird. Dadurch werden evtl. Plätze frei in Ulsnis.

Fragen zum Bericht werden nicht gestellt.

Top 6

Herr Bennetreu erläutert, dass die Wahl am 27.11.2019 nicht rechtskräftig war, deshalb muss erneut ein Mitglied im Verwaltungsausschuss und der 1. Vorsitzende gewählt werden.

a) Herr Bennetreu schlägt Herrn Michael Haushahn als neues Mitglied im Verwaltungsausschuss vor. Herr Haushahn wird einstimmig in offener Wahl als Mitglied im Verwaltungsausschuss gewählt.
b) Zur Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses wird Herr Haushahn vorgeschlagen, er würde die Wahl annehmen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. In offener Wahl wird Herr Michael Haushahn zum Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses gewählt.

Top 7

Herr Bennetreu informiert zum Kita-Reform Gesetz, viele Informationen konnte man dem Bürgermeisterbrief zur Umsetzung 01.08.20 entnehmen.
Die 1. Phase bis 31.12.2024 gilt als Übergangsphase zur Umsetzung der Mindeststandards, Gruppengrößen usw.

Bis 31.07.2020 müssen die Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern neu vereinbart sein.
Die Randzeitenbetreuung muss extra vereinbart werden. Beteiligungen der Träger sind nur für Zusatzleistungen und nicht mehr für Standardleistungen zulässig. Die räumlichen Anforderungen, der Betreuungsschlüssel, Verfügungszeiten, Leitungsfreistellung, obligatorische Mittagsverpflegung bei Betreuung von länger als 6 Stunden, die Planung der Bedarfsermittlung usw. Höhe der Elternbeiträge werden angesprochen.

Die Handreichung und das neue Kita-Gesetz werden, wenn gewünscht, allen Verbandsmitgliedern übermittelt, bzw. versandt. Aufgrund des neuen Kita-Reform-Gesetzes und der vielfältigen Aufgaben wird der Verwaltungsausschuss zeitnah tagen.

Top 8 Es liegen keine sonstigen Vorlagen vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen.

Verbandsvorsteher

Protokollführerin

Ev. Kindertages-
stättenwerk
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Kitawerk
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Gerd Nielsen
Mühlenstraße 19
24937 Flensburg
Tel. 0461 / 50 30 9 26
Fax 0461 / 50 30 9 60
verwaltung.@evkitawerk.de
www.kirchenkreis-sl-fl.de

Infos für die Evangelischen Kitas und deren Beiräte

innerhalb des Kita-Zweckverbandes Süderbrarup

(Boren, Ulsnis, Scheggerott, Böel, Süderbrarup)

zu den Umsetzungen der Beschlüsse der Kita-Zwecksverbandssitzung vom 27.11.2019

Vorbemerkung:

Das Evang. Kitawerk hatte mehrere Anträge, auch aufgrund der Beratungen in den Beiräten, zur Kita-Zweckverbandssitzung am 27.11.19 vorbereitet, begründet und um Zustimmung bzw. Beschlussfassung gebeten. Im Wesentlichen ging es um den Ausbau und die Finanzierung von Frühstücks- und Mittagsverpflegung, verlängerter Öffnungszeit und Einführung einer Kita-App („Famly").

Eingangs verwies der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Bennetreu, darauf, dass bereits die regulären Haushaltsplanungen für 2020 -ohne Einrechnung die o.g. Anträge- für eine Erhöhung der Ausgaben um 176.000,00 € (im Vergleich zum Vorjahr) sorgen würden.

Zu TOP 6:

Das Kitawerk beantragte für die evang.Kita St.Jacobi Süderbrarup eine Hilfskraft für die Küche mit einer Wochenarbeitszeit von 12,5 Stunden und Kosten von 14.000,00€ pro Jahr. In der Begründung wurden steigende Kinderzahlen in der Mittagsverpflegung, mitsamt den wachsenden Anforderungen in der Küche vorgelegt, die nicht dem pädagogischen Personal zuzuordnen sind.

Dieser Antrag wurde einstimmig zurückgestellt, da zunächst die Auswirkungen des neuen Kita-Gesetzes abgewartet werden sollen und zudem diesbezüglich eine einheitliche Regelung für alle Kitas im Zweckverband angestrebt wird.

Im Ergebnis bedeutet dies jetzt für den Träger, dass das bisherige Verpflegungs-Angebot in der St.Jacobi Kita auf ein vertretbares Mindestmaß zurückgefahren wird und ab sofort keine weiteren Kinder (insgesamt wurden neun zusätzliche Verpflegungskinder für Januar 2020 angekündigt) in die Verpflegung aufgenommen werden.

Zu TOP 7:

Das Kitawerk beantragte für die evang. Kita Scheggerott für das nach erfolgreicher Erprobungsphase (durch Förderverein und Unterstützung von 4 umliegenden Gemeinden) eingeführte Frühstücksangebot die Einstellung einer Hilfskraft mit einem kommunalen Anteil von 4.160,00 € pro Jahr und Verstetigung dieses Angebotes mit der Übernahme in die regulären Betriebskosten der Kindertagesstätte.

Analog wurde dies auch für die Kita Ulsnis beantragt.

Diese Anträge wurden einstimmig zurückgestellt, da zunächst die Auswirkung des neuen Kita-Gesetzes abgewartet werden soll und zudem diesbezüglich eine einheitliche Regelung für alle Kitas im Zweckverband angestrebt wird.

Im Ergebnis bedeutet dies jetzt für den Träger, dass die bisherigen Frühstücks-Angebote dahingehend überprüft werden, ob es entsprechend eingeschränkt im verminderten Umfange überhaupt noch fortgeführt werden kann oder ob zu vergangenen Regelungen zurückgekehrt wird. Eine Übernahme der Frühstücksabrechnung durch das kirchliche Verwaltungszentrum kann erst dann stattfinden, wenn dieses Verpflegungsangebot zum regulären Angebot der Kita gehört und damit Niederschlag in den Betriebskosten erfährt.

Zu TOP 8:

Das Kitawerk beantragte, dass den Bedarfen der Eltern nach verlängerter Öffnungszeit innerhalb der regulären Öffnungszeiten einer jeden Kita vom Träger selbständig entsprochen wird. Lediglich bei Bedarf nach verlängerter Öffnungszeit außerhalb der regulären Öffnungszeit soll zuvor ein Antrag beim Zweckverband gestellt werden.

Zudem wurde verlängerte Öffnungszeit in der Kita Ulsnis bereits jetzt beantragt, da hier Bedarfe angemeldet wurden.

Diese Anträge wurden vom Zweckverband abgelehnt, zunächst mindestens bis zu Umsetzung des neuen Kitagesetzes.

Im Ergebnis bedeutet dies für den Träger, dass er den Anfragen von Eltern nach verlängerter Öffnungszeit in keinem Fall nachkommt, da eine für ihn bindende Entscheidung erfolgt ist. Anfragen werden lediglich dokumentiert und dem Amt Süderbrarup nachrichtlich übermittelt. Den Eltern in Ulsnis, die konkret nachgefragt haben, ist dies mitzuteilen. Bei Anfragen in anderen Kitas ist dieser Beschluss den Eltern zur Kenntnis zu geben.

zu TOP 9:

Das Kitawerk erläuterte und beantragte die Einführung der „Famly-App".

Dieser Antrag zur Einführung und Finanzierung wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, wenn „Smart-City" eingeführt wird. Die vorgeplanten Beträge sind in der HH-Planung wieder zu streichen.

Im Ergebnis bedeutet dies für den Träger, dass derzeit keinerlei Anschaffungen für die Einführung der „Famly-App" getätigt werden. Derzeit ist gar nicht absehbar, wann diesbezüglich Planungen und Umsetzungen aufgenommen werden könnten.

Ansonsten sind die Haushaltansätze 2020 lt. vorgelegten HH-Plänen so angenommen und beschlossen.

Fazit: Der Sachgrund für die ablehnende Haltung des Zweckverbandes zu den vom Kitawerk vorgelegten Anträgen ist i.d.R. folgendermaßen begründet:

- Die Entwicklung der neuen Kita-Gesetzgebung ist zunächst abzuwarten
- Die Kosten für die Gemeinden im Zweckverband steigen stetig an und können so nicht getragen werden.
- Wenn neue Regelungen getroffen werden oder Anträgen stattgegeben wird, dann nicht für einzelne Kitas, sondern übergreifend und vergleichbar in der Anwendung für alle Kitas im Zweckverband.

Stellungnahme des Trägers:

Einführung Kitagesetz

Das neue Kitagesetz ist zwar beschlossen, jedoch fehlen noch die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen und Kommentare. Zudem hat der Gesetzgeber festgelegt, dass mit einer vierjährigen Übergangszeit bis zu vollständigen Anwendung zu rechnen sei.

Diese Neueinführung und die noch relativ langen Zeiträume führen jetzt zu einem „Entscheidungs-Stau" bzw. zur „Verschieberitis", da Entscheidungen auf die lange Bank geschoben werden. Wie lange dies andauert, ist nicht absehbar. Gleichwohl hat der Träger auf diese Lage zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu treffen, bzw. Entwicklungen zu stoppen.

Kostenentwicklung

Ob die finanziellen Mehrbelastungen angemessen oder gar vertretbar sind, darüber steht dem Träger kein Urteil zu, da dies vom Grundsatz her eine kommunalpolitische Entscheidung ist. Fakt ist, dass nicht nur die jeweiligen, jährlichen Haushaltsansätze mit

ihren Steigerungsraten betrachtet gehören, sondern auch immer die tatsächlichen Haushaltsabschlüsse.

Wenn also weniger Geld als veranschlagt ausgegeben bzw. benötigt wird, fließt die Erstattung an die Kommunalgemeinden zurück. Umgekehrt gilt, wenn unabweisbare Mehrausgaben anfallen, leisten die Kommunalgemeinden anteilig Nachzahlungen, da das Prinzip der Restkostenfinanzierung greift.

Für alle evang. Kitas zusammen (Boren, Ulsnis, Scheggerott, Böel, Süderbrarup) bedeutete dies

HH-Abschluss Jahr	nicht verbrauchte Mittel	Defizit/Unterschussfinanzierung
2015	77.979,51 €	
2016	123.451,71 €	
2017		- 10.884,30 €
2018	183.399,95 €	
2019	(Jahresrechnung steht noch aus)	

Gleichheitsgrundsatz

Zwar gilt auch im Kita-Zweckverband der Grundsatz der Gleichbehandlung, was bedeutet, wenn einer Kita etwas zugestanden wird, könnten die anderen daraus auch Gleichbehandlung ableiten, dies verhindert jedoch i.d.R. Einzelentscheidungen in besonderen Situationen. Und da die Kitas durchaus auf unterschiedliche Verhältnisse vor Ort treffen, unterschiedliche Konzepte in unterschiedlichen Häusern, mit unterschiedlicher Größe anwenden und sich unterschiedlichen Bedarfslagen gegenüber den Eltern ausgesetzt sehen, können nicht überall gleiche Maßstäbe Anwendung finden. Es benötigt aber beides: die strukturelle Vergleichbarkeit, ohne Gleichmacherei, wie auch die Bewertung unterschiedlicher Verhältnisse und individueller Problemlagen.

Mit einem Hammer lässt sich ein Nagel einschlagen, aber keine Zündkerze wechseln.

Gerd Nielsen 18.12.2019

Nicht Öffentlich

Top 9

Herr Bennetreu trägt vor, dass die Gemeinde Mohrkirch einen neuen Verwendungszweck für die Schule sucht und Pläne für den Umbau der Schule zur Kindertagesstätte hat, so dass dann die Verlegung der Kindertagesstätte von Böel nach Mohrkirch erfolgen würde.

Die Pläne sind nicht allen bekannt, bzw. die Vorstellung lange her. Die Gemeinde Böel stimmt diesem Vorhaben nicht zu und hat gleichzeitig erste Pläne für Umbaumaßnahmen im Gebäude, sowie Nebengebäude der Kindertagesstätte Böel entwickelt. Diese Pläne konnten Herr Rodewald (Kita-Werk), Frau Lenz (Kita-Werk), der Kita-Leiter und die Gemeindevertreter aus Mohrkirch einsehen und Anregungen und Wünsche dazu äußern.

Herr Rodewald und Frau Lenz geben eine Stellungnahme zu den derzeitigen Plänen ab. Diese wird als Anlage beigefügt.

Da noch keine ausreichenden Informationen vorliegen, kann keine Entscheidung getroffen werden. Herr Bennetreu vertritt nachdrücklich die Meinung, dass die Gemeinden Böel und Mohrkirch sich einigen müssen. Der Zweckverband kann hierzu zwar Stellung beziehen, gleichwohl über den Standort bzw. Standortwechsel keine Entscheidung treffen.

Herr Stahmer informiert, dass die Gemeinde Böel sich einen neuen Architekten gesucht hat, der erste Pläne Mitte Dezember 2019 vorgestellt hat im Groben. Diese Pläne wurden dann dem Kita-Leiter vorgelegt und letzte Woche Dienstag Frau Lenz, Herrn Rodewald und den Gemeindevertretern Mohrkirch vorgestellt. Diese Pläne werden jetzt aufgrund von Anregungen der Kita-Leitung usw. ausgearbeitet. Der Altbau während der Bauphase wird nicht angepackt, so dass der Betrieb weiter gehen kann.

Herr Haushahn informiert, dass das Konzept für den Umbau der Schule 2 Jahre alt ist und jetzt nicht weiter gemacht wurde. Es muss nun geprüft werden, ob die Vorgaben für das neue Kita-Gesetz eingehalten werden. Jeder Seite soll nochmal Zeit gegeben werden seine Pläne zu überarbeiten. Hierbei sollte auch die mögliche Finanzierung besprochen werden.

1. Danach Vorstellung der beiden Pläne Teilnehmer dabei:
   Kita Werk - Kitazweckverband - Mitarbeiter - Elternvertreter - Heimaufsicht- Pastorin
2. Danach wird ein Votum der einzelnen Gruppen eingeholt. Jede Gruppe organisiert das selber.
3. Sitzung des Kita Zweckverbandes und eventuelle Entscheidung

Als Zeitrahmen wurde das erste Halbjahr 2020 festgelegt.

Herr Bennetreu zitiert Herrn G. Nielsen aus seiner Stellungnahme vom 22.07.2019. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Für das weitere Vorgehen ist es wichtig zu wissen, ob in der KiTa Böel Bedarf für eine 4 Gruppe besteht. Die Kinderzahlen werden zurzeit ermittelt.

Nachdem es keine weiteren Kommentare gibt, bedankt sich Herr Bennetreu für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 19.56 Uhr.

Verbandsvorsteher

Protokollführerin

Pädagogische Bewertung der beiden Standorte
Kita Böel und Schule Mohrkirch

Das Ev. Kitawerk als Träger der dreigruppigen Kindertagesstätte in Böel wurde gebeten, dem Zweckverband eine päd. Bewertung der beiden Standorte zu übermitteln. Am 21. Januar 2020 erhielt der Träger Einsicht in die Architektenpläne zur Erweiterung und Sanierung der bestehenden Kindertagesstätte am „Standort Böel". Wir erhielten ausreichend Gelegenheit zur Diskussion und konnten Änderungsvorschläge formulieren, die auch aufgenommen wurden. Am 12. Dezember 2018 wurde der Träger zu einer Veranstaltung nach Mohrkirch eingeladen, wo der Architekt die Pläne für eine Kindertagesstätte mit dem „Standort Mohrkirch" vorstellte. Wir erhielten ausreichend Gelegenheit zur Diskussion und konnten Änderungsvorschläge formulieren, die auch aufgenommen wurden.

Die pädagogische Bewertung erfolgt auch auf der Grundlage des Kita-Reformgesetzes. Wir empfehlen, wenn beide Entwürfe von den Gemeinden fertig und damit bauantragsreif sind, vor einer Entscheidung des Zweckverbandes ein gemeinsames Treffen mit der Heimaufsicht des Kreises stattfinden zu lassen, in dem die neuen rechtlichen Bestimmungen mit den Plänen im einzelnen abgeglichen werden.

Aus unserer Sicht, ergeben sich folgende Vorteile der jeweiligen Standorte:

Böel	Mohrkirch
Der Standort ist allen Kindern und Eltern bekannt. Die Kita ist im Gemeinwesen etabliert, die Kirche liegt in unmittelbarer Nähe.	Die Pastorin Frau Vollert ist für Böel und Mohrkirch zuständig.
Der Eingangsbereich wird saniert. Eine Fußbodenheizung wird eine Qualitätssteigerung sein. Dadurch kann der Raum ganzjährig genutzt werden und die Tür zum ersten Gruppenraum kann zwischendurch auch offen stehen. Die Verbindung zum verlängerten Flur des Neubaus führt zu einer Entschärfung in der Ankommens- und Abholsituation, da auch die Wege geradeaus bzw. nach links eine neue Übersichtlichkeit herstellen. Das Büro liegt am Ende des Flures.	Der Eingangsbereich ist ein großes Foyer, das eine geordnete Ankommens- und Abholsituation der Kinder ermöglicht. Das Leitungsbüro ist so angeordnet, dass jeder, der die Einrichtung betritt oder verlässt, gesehen werden kann. Ein direkt neben dem Leitungsbüro angeordneter Besprechungsraum ermöglicht Eltern auch während der Ankommens- bzw. Abholsituation bei besonderem Bedarf ein Gespräch im geschützten Rahmen.
Das bestehende Vereinsgebäude soll abgerissen werden und ein doppelstöckiger Anbau entstehen. Ein Mehrzweckraum mit ca. 40 Sitzplätzen, der als Mensa oder Besprechungsraum genutzt werden kann sowie eine Küche, ein kleiner Vorratsraum und Sanitäranlagen sollen im unteren Bereich, im oberen Bereich Sanitäranlagen inklusive Personal-WC und ein Gruppenraum entstehen. In der Diskussion am 21.02.2020 wurde festgestellt, dass der Mehrzweckraum im Erdgeschoss besser als Gruppenraum für U3 Kinder zu nutzen wäre und die Mensa ins Obergeschoss verlagert werden sollte.	Es sind vier Gruppenräume geplant, die je nach Kinderzahl genutzt werden können. Alle Räume befinden sich im Erdgeschoss. Sie sind nebeneinander angeordnet und ermöglichen somit optimal gruppenübergreifendes Arbeiten. Fehlendes Personal (z.B. durch Krankheit) kann durch diese räumliche Anordnung gut von dem anwesenden Personal vertreten werden, weil eine Zusammenfassung von Gruppen und Nutzung des direkt angrenzenden Foyers möglich ist. Der Bereich für Kinder U3 bildet eine Einheit hinsichtlich des direkt am Gruppenraum

Dieser Idee wurde seitens der Gemeinde zugestimmt. Der Architekt soll vom Bürgermeister gebeten werden, hier einige Änderungen im Plan vorzunehmen. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass der geplante Anbau auch um mehrere Meter nach Osten verlängert werden kann. Hier soll bedarfsorientiert entschieden werden. Mit dieser Änderung des Plans wird erreicht, dass die drei Gruppenräume im Erdgeschoss angesiedelt sind. Des Weiteren befinden sich im Erdgeschoss der jetzige Gruppenraum, das Büro der Leitung und neben dem Büro ein Ruheraum für Kinder U3. Der im Plan als Bewegungs-raum bezeichnete Raum ist ein Gruppenraum für U3 Kinder. Sanitärraum, Ruheraum und Gruppenraum bilden eine Einheit für Kinder U3. Der Altbau der Kita wird modernisiert und der alte Eingang wieder hergestellt. Die Treppe in den oberen Bereich der Kita bleibt. Es ist geplant, einen Fahrstuhl zu installieren. Das ermöglicht den geforderten barrierefreien Zugang für Kinder und Personal in den am 21.01.2020 neu angedacht verlagerten Essensraum / Mehrzweckraum ins Obergeschoss. Eine zusätzliche Treppe ermöglicht die geordnete Erreichbarkeit. Für den Neubau sind ebenerdige Fenster geplant, sodass aus allen Räumen die Sicht auf das Außengelände gewährleistet ist. Im Obergeschoss ist ein Personalraum vorgesehen, der durch die Lage Gespräche in ruhiger Atmosphäre ermöglicht. Es gibt die Möglichkeit, einen zusätzlichen Gruppenraum oder Nebenräume für Kleingruppenarbeit, Förderraum o.ä. im Obergeschoss zu schaffen.	angrenzenden Schlafraumes und der Sanitäranlage. Diese Anordnung ermöglicht eine Überwachung der schlafenden Kinder aus dem Gruppenraum. Alle Gruppenräume werden grundsaniert, erhalten eine Bodenerwärmung und Fenster bis zur Bodennähe, sowie einen direkten Zugang auf das Außengelände. Der neben dem Büro angeordnete Besprechungsraum dient auch als Förderraum. Alle Kinder können barrierefrei über das Foyer den Mehrzweckraum erreichen. Dieser Mehr-zweckraum ist u.a. als Mensa vorgesehen, an den direkt die Küche grenzt. Der Mehrzweckraum ist vom Foyer durch eine mobile Wand abgetrennt. Bei kompletter Öffnung entsteht ein Raum von über 150 qm, der für große Veranstaltungen der Kita mit Eltern genutzt werden kann, für Fortbildungen aller Ev. Kitas des Zweckverbandes u.ä. . Ein Besucher WC, behindertengerecht, geht direkt vom Foyer ab. Im Obergeschoss wird es einen großen Personalraum geben, der durch die Lage Gespräche in ruhiger Atmosphäre ermöglicht. Ebenfalls im Obergeschoss steht bei Bedarf ein großer Raum (Klassenraum) zur Verfügung. Auch hier ist Einzelförderung möglich, ebenso kann ein Teil als großzügiger Lagerraum genutzt werden.
Es werden 6-7 Parkplätze vor der Kita entstehen. Durch einen Kreisverkehr soll das Gefährdungsrisiko minimiert werden.	Mindestens 20 Parkplätze werden vorgehalten, die gerade zur Zeit des Ankommens zu einer übersichtlichen und entschärften Verkehrssituation führen.
Die Nutzung des angrenzenden Sportplatzes ist nach Absprache mit dem Sportverein auch weiterhin möglich. Die Überdachung des jetzigen Holzunterstandes soll von hinten verkleidet und der Kita zur Verfügung gestellt werden.	Es gibt eine sehr große Spielfläche. Der angrenzende Sportplatz kann jederzeit genutzt werden.
Die Nutzung der Sporthalle findet zur Zeit 2x/wöchentlich statt. Der Transport der Kinder erfolgt durch einen Bus und zusätzlich durch	Die große Sporthalle steht jederzeit den Kindern zur Verfügung. Sie bildet mit dem Kitagebäude eine bauliche Einheit. Es ist eine jederzeitige

Eltern und Mitarbeiterinnen.	Nutzung möglich. Hierdurch wird eine konzeptionelle Ausweitung in Richtung Sportkindergarten / Sportprojekte (siehe Projekt Ballsport in der Kita im Amt Schafflund) möglich.
Der Wanderweg nach Hattschau wird freigelegt, sodass die Kinder die Zuwegung zum Wald als Ausflugsziel oder für Projekte nutzen können.	Ein Wald befindet sich in der Nähe und kann als Ausflugsziel oder für Projekte genutzt werden.

Gez.: Peter Rodewald
stellv. Leitung Kitawerk
Dagmar Lenz
Regionalleitung Päd. Abteilung Kitawerk

Ev. Kindertagesstättenwerk
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Kitawerk
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Gerd Nielsen
Mühlenstraße 19
24937 Flensburg
Tel. 0461 / 50 30 9 26
Fax 0461 / 50 30 9 60
verwaltung@evkitawerk.de
www.kirchenkreis-sh-fl.de

Ev. Kindertagesstättenwerk • Mühlenstr. 19 • 24937 Flensburg

Herrn Bürgermeister Stahmer u. Gemeinderat Böel
Herrn Bürgermeister Peters u. Gemeinderat Mohrkirch
Herrn Bürgermeister Bennetreu als Vorsitzender des
Kitazweckverbandes Süderbrarup

Datum
22. Juli 2019

Stellungnahme zu den Plänen

- Um- u. Anbau Kita Böel

- Neubau Kita Böel

- Umzug nach Mohrkirch (ehemaliges Schulgebäude, dann umgebaut)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns als Träger der Evangelischen Kindertagesstätte Böel an den Um- bzw. Neubauplanungen mit einbeziehen. Wir stehen beratend an Ihrer Seite. Für welche der Optionen Sie sich auch entscheiden, wir werden in jedem Fall gern als Träger der Kindertageseinrichtung weiter für Sie arbeiten.

Vorbemerkungen:

1. Als sehr positiv bewerte ich die Tatsache, dass sich alle Beteiligten darüber einig sind, dass die Kindertagesstätte Böel so ausgerichtet sein soll, dass sie den aktuellen und künftigen Qualitätsansprüchen gerecht wird.
2. Alle drei Optionen (Umbau, Neubau, Umzug) bieten klare Verbesserungen gegenüber der jetzigen Situation und jede der drei Optionen birgt unterschiedliche Vor- und Nachteile.

Wir als kirchlicher Träger haben die Kinder, die Elternschaft und die Mitarbeiterschaft vorrangig im Blick und sehen uns diesbezüglich als parteiliche Interessenvertreter. Weitere Rahmenbedingungen (Finanzierungen, kommunalpolitische Einzelinteressen, regionale Entwicklungskonzepte etc.) nehmen wir wahr, obliegen jedoch nicht unserer Bewertung.

Da die Kommunalpolitik hier Entscheidungsträger ist, rate ich aus meiner Sicht an, dass Sie folgende Fragen miteinander klären und bewerten:

A. Räume und Außengelände

Die Kita der Zukunft definiert die räumliche Ausgestaltung (inkl. Außengelände) quasi als „dritte Pädagogin", d.h. die Rahmenbedingungen mögen den qualitativen Anforderungen entsprechen, die wir an das Fachpersonal und pädagogisches Konzept zu stellen haben. Räume fördern, unterstützen und ermöglichen pädagogische Prozesse in unterschiedlicher Weise, denn es geht heute nicht nur um die Aufbewahrung von Kindern. Ein abwechslungsreiches, sicheres, flächengroßes Außengelände und ebenerdige, große, helle, unterschiedliche Räume (Bewegungshalle, Essens- bzw. Mehrzweckraum, Lern-Werkstatt, Gruppenräume, Therapieraum, Küche, Abstell- und Funktionsräume, Mitarbeiteraufenthaltsraum, Büro- und Gesprächsraum, Barrierefreiheit, Fußbodenheizung etc.) sind heutige Planungsstandards und sichern mit Blick in die Zukunft bei Kitawahlfreiheit auch die stete Nachfrage. Auch die verkehrstechnische Abwicklung (Hol- und Bringeverkehr) nimmt in einer mobilen Gesellschaft zu und verlangt Lösungen.

Mit welchem Standort und Raumplanungskonzept sind diese Punkte optimal zu verwirklichen?

B. Übergangsunterbringung

Jeder Umbau oder Anbau oder Abriss und Neubau wirft sofort die Frage auf: Wo und wie betreuen wir die Kinder in dieser (Übergangs-)Zeit?

Anbauten während des laufenden Betriebes sind machbar, stören den Betreib jedoch dauernd.

Kernrenovierungen verlangen den kompletten Auszug und eine Fremdunterbringung.

Verlangt Neubau mit Abriss (in Böel) eine Fremdunterbringung?

Bei Neubauprojekten und Kernrenovierungen der vorliegenden Größenordnung kalkulieren wir eine komplette räumliche Fremdunterbringung von ca. 10-18 Monaten. (Anmerkung: bei vergleichbaren Bauprojekten wurde eine vorübergehende Containerunterbringung aus Kostengründen bisher immer verworfen).

Mit welchem Standort und Baukonzept ist diese Problematik für Kinder und Mitarbeitende optimal zu lösen?

C. Kapazitätserweiterungen/Reserve (4.Gruppe)

Wachsende Kinderzahlen und erweiterte Betreuungskapazitätsansprüche überraschen uns immer wieder. Prognosen erwiesen sich oft als falsch. Richtigerweise wird die Kita mehr und mehr als

frühkindliche Bildungseinrichtung wahrgenommen und quer durch alle Bevölkerungsschichten frequentiert. In einigen Regionen verzeichnen wir bei den Kinderzahlen Stagnation oder Rückgang, in anderen Regionen hält der Zuwachs an und wir bauen stetig weiter aus. Wie verlässlich sind die Voraussagen in Ihrer Region? (Das neue KiTaG verankert das freie Wahlrecht der Eltern)
Mit welchem Standort und Baukonzept bieten sich die besten Möglichkeiten auch künftig flexibel zu reagieren?

Abschließend möchte ich an alle gewählten politischen Vertreter*Innen appellieren: Richten Sie bitte verantwortlich den umfassenden Blick auf das Gemeinwesen und was sie alle in dieser Region miteinander verbindet. Der Maßstab kann nicht sein, was einige verlieren, sondern was alle gewinnen. Denken und planen Sie nicht nur in den eigenen Grenzen.
Die bisher gemeinsam verantwortete Kitaarbeit von Böel und Mohrkirch benötigt eine einvernehmliche Lösung.
Was wäre der Preis dafür, wenn keine gütliche Einigung in dieser Frage zustande kommt? Sie können sich vorstellen, wie sich ein mittlerweile öffentlicher Streit auf die Elternschaft, die Mitarbeiterschaft und auf weitere Partner und Akteure in der künftigen Zusammenarbeit auch innerhalb des Kitazweckverbandes auswirken wird.
Ich bin fest davon überzeugt, dass Ihre Verantwortung in dieser sozialraumpolitischen Frage zum Bau und zum Standort der Kindertagesbetreuung deutlich über die eigenen Gemeindegrenzen und -interessen hinausgeht.
Ich möchte Sie bitten und auffordern, eine gemeinsam getragene, einvernehmliche Lösung zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Nielsen
Leitung Kindertagesstättenwerk
im evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Nachrichtlich:
Herrn Amtsvorsteher Detlefsen
Herrn Propst Jacobs
Frau G. Bühmann (Heimaufsicht Kreis SI-Fl)
Herrn Kornblum-Maaß (Kitaleitung Böel)
Herrn R. Legant (Ausschussmitglied)